

*** Wiedereinführung des weißen Brotes.** Der Magistrat hat in folgender Kundmachung die Wiedereinführung des weißen Brotes gestattet: „Der Magistrat gestattet mit seiner am 6. März d. J. unter Zahl 21931 erbrachten Verordnung, daß vom 17. d. angefangen zum allgemeinen Gebrauch wieder weißes Brot in Verkehr gebracht und gegen Brottarten verkauft werden darf. Zu diesem Behufe wird der Magistrat den Bäckern zu einem Drittel Weißmehl, zu zwei Drittel braunes Mehl anweisen. Die Bäcker und sonstigen Händler mit Brot sind demnach verpflichtet, das Brot im selben Verhältniß in Verkehr zu bringen. Das Weißbrot wird aus Roggenmehl mit Erdäpfelzusatz angefertigt. Die Detailspreise für Brot sind: Weißbrot 60 Sch., Schwarzbrot 48 Sch. per Kilogramm. Verstöße gegen diese Verordnung werden mit zwei Monaten Arrest und 600 Kronen Geldstrafe belegt.“